



15. April 2021

31. Jahrgang

7/2021



## Gemeinde-Anzeiger

# Dachsen

Amtliches Publikationsorgan  
der Gemeinde Dachsen,  
Mitteilungsblatt der Dorf-  
vereine und der Einwohner

Tel. 052 647 60 60  
Fax 052 647 60 65  
www.dachsen.ch

### Bauausschreibungen

**Bauherrschaft:**

Daniel Hösli, Bergstrasse 16, 8447 Dachsen

**Grundeigentümer:**

Daniel Hösli, Bergstrasse 16, 8447 Dachsen

**Projektverfasser:**

Jürg Nater, Ellikonerstrasse 2, 8453 Alten

**Bauvorhaben:**

Anbau Garage für Motorräder, Kat.-Nr. 710,  
Bergstrasse 16, Wohnzone W/1.8

**Bauherrschaft:**

Tom + Vanessa Maier, Sonnenbergstrasse 12,  
8447 Dachsen

**Grundeigentümer:**

Tom + Vanessa Maier, Sonnenbergstrasse 12,  
8447 Dachsen

**Bauvorhaben:**

Neubau Pool, Holzveranda und Balkon, Kat.-Nr. 2093,  
Sonnenbergstrasse 12, Wohnzone W/1.6

**Planaufgabe:**

Die Pläne können während 20 Tagen, vom Datum der  
Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt bzw. Ge-  
meinde-Anzeiger an gerechnet, in der Gemeindekanz-  
lei Dachsen eingesehen werden.

**Rechtsbehelfe:**

Baurechtsentscheide können innert 20 Tagen nach de-  
ren Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt bzw. Ge-  
meinde-Anzeiger bei der Baubehörde schriftlich an-  
gefordert werden. Wer den Entscheid nicht innert  
dieser Frist verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt.  
Allfällige Rekurse sind nach Erhalt des Entscheides  
beim Baurekursgericht einzureichen. Die Rekursfrist  
beträgt 30 Tage, vom Empfang des Entscheides an ge-  
rechnet.

### Inhalt

Bauausschreibungen	1
Sachbeschädigungen in der Badi Bachdelle	2
Information der Swisscom	2
Covid-19 Impfanmeldung: Unterstützungs- angebot für hilfsbedürftige ältere Menschen	2
SBB Green Class – Mobilitäts-Abo	3
Mitteilungen aus der Primarschulpflege	3
Verordnung und Reglemente Schwimmbad Bachdelle	4–7
Insertionspreise 2021 für den Gemeinde-Anzeiger	16
Redaktionsschluss Gemeinde-Anzeiger	16
Sprechstunde des Gemeindepräsidenten	16

### Impressum

Redaktion, Anzeigenverwaltung, Layout und Verteilung Politische Gemeinde Dachsen

Druck Kuhn-Druck AG, Neuhausen am Rheinflall



01-16-210136  
myclimate.org

## Sachbeschädigungen in der Badi Bachdelle

In der Badi Bachdelle kam es in den letzten Monaten vermehrt zu Sachbeschädigungen, Vandalismus und Littering. Beim jüngsten Vorfall Ende März 2021 hielten sich einige Jugendliche am Abend in der Badi Bachdelle auf. Bei einem Kontrollgang wurde von den Verantwortlichen festgestellt, dass WC-Türen mit Gewalt eingeschlagen und beschädigt wurden und rund um die Grillstelle eine grosse Unordnung (Littering) herrschte. Der Vorfall wurde durch die beigezogene Polizei rapportiert und die Personalien der Jugendlichen aufgenommen.

Ein Haupttäter hat sich unterdessen gemeldet und die Verantwortung übernommen. Er wird für den entstandenen Schaden aufkommen müssen. Der Gemeinderat missbilligt dieses Verhalten aufs Schärfste. Trotzdem ist der Gemeinderat nach eingehender Beratung zum Schluss gekommen, keinen Strafantrag einzureichen. Hingegen prüft die Gemeindebehörde die Installation einer Videoüberwachung.

Der Gemeinderat ruft die Bevölkerung auf, zu den öffentlichen Anlagen Sorge zu tragen und die Örtlichkeiten in sauberem und aufgeräumtem Zustand zu verlassen. Er bedankt sich bei allen, für die dies selbstverständlich ist. Wahrnehmungen über Missbrauch sind dem Gemeinderat zu melden.

*Der Gemeinderat*

## Information der Swisscom

Swisscom versorgt bereits 96 Prozent der Schweizer Bevölkerung mit 5G. Gleichzeitig beklagt sie in der öffentlichen und politischen Debatte die Verzögerung im Ausbau von 5G. Dieser Widerspruch sorgt verständlicherweise für Verwirrung. Wir schaffen Klarheit und zeigen auf, weshalb 5G nicht immer gleich 5G ist.

Flyer «5G ist nicht gleich 5G» via QR-Code aufrufen:



## Covid-19 Impfanmeldung: Unterstützungsangebot für hilfsbedürftige ältere Menschen (vgl. Seite 9)

Die elektronische Anmeldung für einen Covid-19-Impftermin bedeutet besonders für ältere Menschen mit geringer Affinität fürs Internet eine grosse Hemmschwelle.

Die gemeinnützige Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich bietet älteren Menschen jetzt aktiv und kostenlos Unterstützung an.

Wer Hilfe bei der elektronischen Anmeldung braucht, kann sich von Montag bis Freitag, von 8.30–12.00 Uhr und von 13.30–17.00 Uhr unter der Hotline-Nummer 058 451 51 50 melden.

Die freiwilligen Mitarbeitenden erfassen zuerst die Kontaktdaten, anschliessend wird die Kundin/der Kunde zurückgerufen und die elektronische Anmeldung gemeinsam durchgeführt.

Das kostenlose Angebot richtet sich an impfwillige Menschen über 60 Jahre, die

- keinen Zugang zum Internet haben
- mit der Online-Anmeldung überfordert sind
- keine Bekannten, Nachbarn oder Angehörige haben, die behilflich sein könnten.



## ProWeinland Energietipp

### NR. 9: Pullover statt T-Shirt tragen



Wenn Sie in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung die Temperatur senken und anstelle des T-Shirts einen Pullover tragen, können Sie bis zu 20% Heizkosten sparen.

[www.proweinland.ch](http://www.proweinland.ch)

## Ein Angebot der SBB – etwas für Sie?

### **SBB Green Class – das individuelle Mobilitäts-Abo**

Als Gemeinderat und Energiekommission liegen uns die Umwelt und auch die Mobilität sehr am Herzen. Uns hat das folgende Angebot der SBB überzeugt, weshalb wir es Ihnen nicht vorenthalten möchten. Vielleicht ist dies ja eine Option für Sie.

Kombinieren Sie ein ÖV-Abo mit dem Elektroauto-Modell Ihrer Wahl. Auto-Service, Vignette, Reifenwechsel, Steuern und Versicherung sind inklusive, weitere Module wählen Sie nach Bedürfnis dazu. So sind Sie jederzeit flexibel unterwegs und leisten dabei einen Beitrag für die Umwelt.

### **Weshalb sich SBB Green Class für Sie lohnen könnte:**

#### **Mobilität nach Bedürfnis**

Kreieren Sie selbst das Mobilitäts-Abo, das Sie jederzeit komfortabel an Ihr Ziel bringt.

#### **Flexibel bleiben**

Ihre persönlichen Bedürfnisse ändern sich und neue Mobilitätsoptionen werden verfügbar: Stellen Sie Ihr Abo nach jeder Laufzeit neu zusammen.

#### **Transparente Kosten**

Ein Ansprechpartner und eine Rechnung für Ihre gesamte Mobilität: Bei SBB Green Class gibt es keine versteckten Kosten.

#### **Besser für die Umwelt**

Dank der Kombination von Zug, Elektroauto oder Velo reisen Sie nachhaltig und leisten dadurch einen Beitrag für unsere Umwelt.

#### **Links:**

Hier finden Sie alle Detailinformationen: <https://www.sbb.ch/de/abos-billette/abonnemente/greenclass.html?tracking-marketingurl=greenclass>

Hier finden Sie die Preise auf Basis einer Elektroauto-Laufleistung von 10'000km (erhöhbare bis 25'000 km, in Schritten à 5'000 km): <https://mh-customerportal-client.app.sbb.ch/configurator?lang=DE>

*Energie-Kommission Dachsen*

## Mitteilungen aus der Primarschulpflege

An der Sitzung vom 06. April 2021 hat die Primarschulpflege diverse Geschäfte behandelt. Von der Schulleitung wurde sie über die Aktivitäten der Schule orientiert. Unter anderem kamen folgende Themen zur Sprache:

### **Schulfasnacht einmal anders**

Wenn immer möglich, versucht die Primarschule Dachsen etwas Abwechslung in den Schulalltag zu bringen. Dies erscheint ihr in dieser restriktiven Zeit besonders wichtig. So konnten auch in diesem Jahr die Schülerinnen und Schüler am Freitag vor den Sportferien verkleidet in die Schule kommen. Es wurden klassenintern Aktivitäten in den Schulzimmern, auf dem Pausenplatz und in der Turnhalle angeboten. Die Kinder hatten grossen Spass, auch wenn sie auf den traditionellen Fasnachtsumzug durch's Dorf verzichten mussten.

### **Ostereiersuche**

Auch dieser Event konnte stattfinden. Die Sechstklässler versteckten die liebevoll bemalten Ostereier der ersten und zweiten Klasse rund ums Schulhaus. Die Kinder mussten ihre eigenen Eier suchen und durften sie dann mit nach Hause nehmen.

### **Neues aus dem Naturgarten**

Unser Hausdienst hat neben dem Schulhaus aus dem Strunk der Föhre, die vor ein paar Wochen dem Sturm zum Opfer gefallen ist, mit viel Aufwand und Begeisterung ein neues Zuhause für allerlei kleine Tiere gebaut. Es haben sich bereits Mäuse angesiedelt. Wir hoffen, dass der Igel dort ebenfalls Unterschlupf sucht und sich Wildbienen in den extra gebohrten Löchern einfinden.

*Für die Primarschulpflege*

*Sabrina Meister, Präsidentin der Primarschulpflege  
Andrea Fisch, Mitglied der Primarschulpflege*

## Verordnung und Reglemente Schwimmbad Bachdelle

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 8. April 2021 die Neufassung der Verordnung und der Reglemente (Reglement und Reglement über die private Benutzung) des Schwimmbads Bachdelle beschlossen.

### I. Schwimmbad – Verordnung der Gemeinde Dachsen

#### Art. 1 Rechtsbefugnis

Gestützt auf Art. 25 der Gemeindeordnung vom 25. November 2018 erlässt der Gemeinderat Dachsen folgende Schwimmbadverordnung:

#### Art. 2 Verwaltung und Aufsicht

Die Gemeinde Dachsen unterhält die öffentliche Schwimmbadanlage „Bachdelle“. Die Verwaltung und Aufsicht des Schwimmbades untersteht dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat wählt den Badmeister und legt die Anstellungsbedingungen fest. Er kann die Verwaltung und Aufsicht auch einer Kommission übertragen.

#### Art. 3 Reglemente

Für die Benützung der Anlage generell sowie für die Benützung der Anlage für private Anlässe erlässt der Gemeinderat je ein Reglement. Das Kassawesen untersteht der Aufsicht und Kontrolle der Finanzverwaltung.

#### Art. 4 Wartung, Badmeister, Pflichtenheft

Für die Bedienung, Wartung und Reinigung des Schwimmbades und der dazugehörenden Anlagen (ohne Kiosk), einschliesslich aller Einrichtungen und Maschinenanlagen, Beaufsichtigung des Badebetriebes, Besorgung der Garderoben usw. wird ein Badmeister angestellt. Dieser muss über die Qualifikationen gemäss „Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern“ des Vereins Hallen- und Freibäder VHF verfügen.

Nach Bedarf kann der Gemeinderat in Absprache mit dem Badmeister Hilfspersonal einstellen. Haftpflicht- und Unfallversicherung für das Hilfspersonal wird durch die Gemeinde sichergestellt.

Anstellungsbedingungen, Rechte und Pflichten des Badmeisters und des Hilfspersonals sind im Anstellungsbeschluss und dem Pflichtenheft näher umschrieben.

#### Art. 5 Kiosk

Der Kiosk wird an eine geeignete Person verpachtet. Diese wird mit der Billettkontrolle und dem Billettverkauf betraut.

Die Pachtbedingungen werden in einem Vertrag festgelegt.

#### Art. 6 Öffnung und Schliessung

Der Gemeinderat bestimmt jährlich den Tag der Eröffnung und der Schliessung, ebenfalls vom Reglement abweichende Öffnungs- und Schliesszeiten.

Bei Reinigung, Reparatur oder bei Sportanlässen kann der Badebetrieb vorübergehend eingeschränkt oder aufgehoben werden.

#### Art. 7 Sportanlässe

Gesuche zur Veranstaltung von Sportanlässen sind bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung an den Gemeinderat zu richten, der bei der Erteilung der Bewilligung eine entsprechende Gebühr festsetzt.

#### Art. 8 Gebühren

Für die Benützung der Badeanlage und der einzelnen Einrichtungen werden Gebühren erhoben. Der Gemeinderat setzt die Gebühren fest.

#### Art. 9 Camping

Auf dem ganzen Areal der Badeanlage ist das Campieren nicht gestattet. Der Gemeinderat kann auf ein begründetes, schriftliches Gesuch eine zeitlich befristete Bewilligung erteilen.

#### Art. 10 Haftung

Die Benutzung der Badeanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde haftet nicht für

- Schäden, die bei Benutzung der Schwimm- und Sprunganlagen, der Spielgeräte oder sonstiger Einrichtungen des Bades entstehen
- Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen bei Ballspielen, usw.)
- den Verlust von Gegenständen, Wertsachen, Geld, Kleider, usw.

Das Schwimmen im Rhein geschieht auf eigene Gefahr. Dafür wird jede Haftung abgelehnt.

#### Art. 11 Versicherung

Die Schwimmbadanlage ist in die bestehende Haftpflichtversicherung einzuschliessen.

**Art. 12 Zuwiderhandlungen, Strafbestimmungen**

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung sowie den Reglementen zuwiderhandelt, kann vom Badmeister aus der Badeanlage weggewiesen werden und überdies vom Gemeinderat mit Busse bis zu CHF 500.00 bestraft werden. Nötigenfalls kann ein Verbot zur Benützung der Anlage für die Dauer einer Saison ausgesprochen werden. Eine Widerhandlung kann zu einer Verzeigung führen.

**Art. 13 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt ab 1. Mai 2021 in Kraft und ersetzt die Verordnung vom 28. Januar 2016 und allfällige frühere, damit in Widerspruch stehenden gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse.

Dachsen, 8. April 2021

GEMEINDERAT DACHSEN

Der Präsident                      Die Schreiberin  
Daniel Meister                      Sabine Spross

## II. Schwimmbad – Reglement der Gemeinde Dachsen

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 3 der Verordnung über die Schwimmbadanlage „Bachdelle“ vom 8. April 2021 folgendes Reglement:

**Art. 1 Betriebszeit**

Das Schwimmbad ist in der Regel von Mitte Mai bis Mitte September von 11.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Während der Schul-Sommerferien werden von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr erweiterte Öffnungszeiten angeboten.

Der Badmeister kann bei ungünstiger Witterung reduzierte Benützungzeiten festlegen. Nach Art. 6 der Verordnung kann der Gemeinderat den Betrieb teilweise oder ganz einstellen.

**Art. 2 Zutrittsregelung**

Für die Benutzung der Anlage muss für jeden Badegast eine Eintrittsgebühr entrichtet werden. Die Höhe der Eintrittsgebühr wird durch den Gemeinderat bestimmt.

Die Benutzung der Badeanlage kann aus technischen, gesundheitlichen, sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des bereits geleisteten Eintrittsgeldes besteht nicht.

Der Zutritt zur Badeanlage kann nicht gestattet werden für

- Personen mit offenen Wunden, Ausschlägen oder übertragbaren Krankheiten

- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel sich selber oder andere Gäste gefährden.

Das Baden ist ausschliesslich mit ordentlicher Badekleidung gestattet.

Kinder unter zehn Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung einer mindestens 16-jährigen Aufsichtsperson betreten, welche die volle Verantwortung für das Kind übernimmt.

**Art. 3 Schulklassen/Vereine**

Der klassenweise Besuch durch die Schuljugend, der Besuch eines Vereins oder einer Organisation muss in Begleitung einer Lehrperson/eines Leiters/einer Leiterin erfolgen, die/der für einen geordneten Betrieb zu sorgen und die Gruppe zu überwachen hat.

Die verantwortliche Person meldet sich beim Betreten der Anlage beim Bademeister.

**Art. 4 Gefährdung Dritter**

Das Springen ins Schwimmbecken geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr. Springer haben sich zu überzeugen, ob der Sprung ohne Gefährdung anderer Badender ausgeführt werden kann.

**Art. 5 Fotografieren und Filmen**

Die Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten ist grundsätzlich nicht gestattet. Der Gemeinderat kann in Ausnahmefällen auf schriftliches Gesuch hin eine Bewilligung erteilen.

**Art. 6 Fundgegenstände**

Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben, wo sie von der Eigentümerschaft wieder abgeholt werden können.

Nach der Badesaison können die Fundgegenstände innert 1 Monat bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

**Art. 7 Aufsicht, Anweisungen, Folgeleistung**

Den Anweisungen des Badmeisters sowie dessen Hilfskräfte und den Aufsichtsorganen ist strikte Folge zu leisten.

**Art. 8 Verbote**

Es ist verboten:

- 8.1. Missbrauchen von Planschbecken und Kinderspielgeräten.
- 8.2. Benützung des Bassins durch Badende ohne vorheriges Duschen.
- 8.3. Das Belästigen von Badenden und Gästen.
- 8.4. Lautstarker Medienkonsum, Fernsehen usw.
- 8.5. Ballspielen etc. bei starkem Besuch des Schwimmbades.

- 8.6. Jede Verunreinigung der Anlage und Bassins, insbesondere auch jegliche Verwendung von Seife in den Bassins.
- 8.7. Das Mitbringen von Tieren (ausgenommen sind Blinde mit Führhunden), Fahrrädern und Motorfahrrädern durch Badegäste in der Schwimmbadanlage. Fahrzeuge sind auf den dafür bestimmten Parkplätzen abzustellen.
- Für Badegäste mit Hunden steht die kleine Wiese zwischen dem Mülibach und dem Waldrand zur Verfügung.
- 8.8 Das Mitbringen und Nutzen eines mobilen Grills.
- 8.9 Das Entfachen eines Feuers ausserhalb der offiziellen Feuerstelle.
- 8.10 Das Betreten der Diensträume.

#### **Art. 9 Beschwerden**

Beschwerden über das Badepersonal und den Badebetrieb sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

#### **Art. 10 Schadenhaftung**

Für Schäden oder Verunreinigungen haften die Fehlbaren, für solche von Minderjährigen deren Eltern oder Erziehungsberechtigte.

#### **Art. 11 Strafbestimmungen bei Zuwiderhandlungen**

Zuwiderhandlungen gegen das Reglement oder die Weisungen der Aufsichtsorgane, des Badmeisters und seines Hilfspersonals, werden durch Wegweisungen oder nach Art. 12 der Verordnung bestraft.

*Dachsen, 8. April 2021*                      *GEMEINDERAT DACHSEN*

*Der Präsident*                      *Die Schreiberin*  
*Daniel Meister*                      *Sabine Spross*

### **III. Schwimmbad – Reglement der Gemeinde Dachsen über private Nutzung**

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 3 der Verordnung über die Schwimmbadanlage „Bachdelle“ vom 8. April 2021 folgendes Reglement:

#### **Art. 1 Grundsätze**

Die Benützung der Schwimmbadanlage „Bachdelle“ für Feste und Veranstaltungen wird nur Bewohnern von Dachsen und ortsansässigen Firmen und Vereinen gestattet.

Auf Gesuch hin kann die Schwimmbadanlage auch ausserhalb der offiziellen Saison für Anlässe benutzt werden.

Die Veranstalter benützen die Schwimmbadanlage auf eigene Verantwortung. Sie haben für den Anlass eine verantwortliche Person zu bestimmen.

#### **Art. 2 Benützungsgesuch**

Das Gesuch um Benützung der Schwimmbadanlage gemäss Art. 1 ist mindestens sechs Wochen vor dem Anlass schriftlich an den Gemeinderat einzureichen. Dieser entscheidet über eine Zusage/Ablehnung des Gesuches.

#### **Art. 3 Schlüssel**

Für die Öffnung und Schliessung des Schwimmbadareals ist der Badmeister zuständig. Die Schlüsselübergabe ist mit dem Badmeister zu regeln.

#### **Art. 4 Anordnungen Badepersonal**

Den Anordnungen des Badepersonals ist strikte Folge zu leisten.

#### **Art. 5 Badebetrieb**

Der normale Badebetrieb muss gewährleistet bleiben. Der Ablauf und der genaue Zeitplan des Anlasses sind mit dem Badmeister abzusprechen.

#### **Art. 6 Sicherheit**

Die Veranstalter haben für die Sicherheit der anwesenden Personen zu sorgen. Wird das Bad ausserhalb der Öffnungszeiten benützt, muss während der Benützungszeit mindestens eine im Rettungsschwimmen und den lebensrettenden Sofortmassnahmen ausgebildete Person anwesend sein.

#### **Art. 7 Lärm und Emissionen**

Das Singen, Musizieren, der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Lautsprechern und Verstärkeranlagen etc. hat so zu erfolgen, dass Drittpersonen in der Badeanlage und im Wohngebiet nicht gestört werden und ist zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr generell verboten.

#### **Art. 8 Untervermietung**

Untervermietung ist verboten.

#### **Art. 9 Glas auf Gelände**

Auf dem ganzen Schwimmbadgelände dürfen keine zerbrechlichen Gegenstände oder Scherben hinterlassen werden.

#### **Art. 10 Jugendschutz und Alkohol**

Im Bereich Jugendschutz und Alkohol sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

#### **Art. 11 Dekorationen und Installationen**

Dekorationen müssen die feuerpolizeilichen Auflagen erfüllen. Für weitere Installationen ist die Bewilligung des Gemeinderates einzuholen. Die daraus entstehenden Kosten einschliesslich Demontage gehen zu Lasten des Veranstalters.

**Art. 12 Benützung Anlage**

Die Anlage, Räumlichkeiten und deren Einrichtungen sind ordnungsgemäss zu benützen. Die Schwimmbadanlage ist sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Für allfällige Beschädigungen oder Verunreinigungen haftet der Veranstalter.

**Art. 13 Abfall**

Der Abfall ist durch die Veranstalter in Absprache mit dem Badmeister zu entsorgen.

**Art. 14 Benützungsgebühr**

Für die private Benützung des Schwimmbades während der ordentlichen Betriebszeiten müssen die Benutzer den geltenden Eintrittspreis bezahlen.

Die Eintritte werden pro Person berechnet, analog den jeweils vom Gemeinderat für die laufende Saison festgesetzten Eintrittspreisen.

Ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten ist eine Unkostenpauschale in der Höhe von CHF 100.00 zu entrichten. Für ausserordentliche Umtriebe (Aufräumen, Entsorgung etc.) wird der Gemeindestudentariff des Bauamtes verrechnet.

**Art. 15 Fahrzeuge**

Für den Materialtransport o.ä. ist es dem Veranstalter gestattet, mit einem Fahrzeug zur Schwimmbadanlage zu fahren. Nach dem Abladen muss das Fahrzeug auf einem offiziellen Parkplatz abgestellt werden.

**Art. 16 Widerhandlungen**

Bei Nichteinhalten der Ordnung respektive Widerhandlungen gegen dieses Reglement hat der Gemeinderat das Recht, Rechnung nach Aufwand an den Veranstalter zu stellen.

**Art. 17 Sistierung Bewilligung**

Der Gemeinderat Dachsen hat das Recht, eine bereits erteilte Bewilligung kurzfristig zurück zu ziehen, falls Auflagen nicht eingehalten werden oder andere gewichtige Gründe vorliegen.

**Art. 18 Weitere Bewilligungen**

Allfällige weitere Bewilligungen sind durch den Veranstalter selbst einzuholen, insbesondere das Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes (§ 10 Gastgewerbegesetz).

**Art. 19 Strafbestimmung und Zuwiderhandlung**

Zuwiderhandlungen gegen das Reglement oder die Weisungen der Aufsichtsorgane, des Badmeisters und seines Personals, werden durch Wegweisungen oder nach Art. 12 der Verordnung bestraft.

**Art. 20 Schlussbestimmung**

Im Weiteren gelten die Verordnung und das Reglement Schwimmbad Bachdelle vom 8. April 2021.

Dachsen, 8. April 2021

GEMEINDERAT DACHSEN

Der Präsident

Die Schreiberin

Daniel Meister

Sabine Spross

**Aktenaufgabe:**

Der Beschluss und die Akten liegen während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Dachsen, Dorfstrasse 16, 8447 Dachsen, zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen (Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen) innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG)). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

*Der Gemeinderat*



Kanton Zürich  
Gesundheitsdirektion

[www.zh.ch/coronaimpfung](http://www.zh.ch/coronaimpfung)

# Coronavirus: Informationen zur Impfung im Kanton Zürich

Stand 09.04.2021

## Die Impfung ist freiwillig und gratis.

### Kann ich mich impfen lassen?

Sie können sich impfen lassen, wenn Sie

- > über 16 Jahre alt sind
- > kein Fieber und keine anderen COVID-19-Symptome haben
- > keine Allergie gegen einen Bestandteil des Impfstoffs (PEG) haben
- > nicht in Isolation oder Quarantäne sind
- > Schwangere Frauen, stillende Mütter, Allergikerinnen und Allergiker mit schwerer Reaktion in der Vergangenheit sowie Personen mit schwerer Immunsuppression müssen Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt nehmen, um sich impfen lassen zu können.

### Kann ich mich jetzt für die Impfung anmelden?

Alle impfwilligen Personen ab 16 Jahren können sich für die Covid-19-Impfung registrieren. Einen Impftermin buchen können derzeit Personen ab 65 Jahren sowie Personen mit chronischen Erkrankungen. Wenn Sie an einer chronischen Erkrankung leiden, nehmen Sie bitte mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt Kontakt auf. Für die Impfung in einem Impfzentrum benötigen Sie ein ärztliches Attest.

### Wie gehe ich vor?

Registrieren und anmelden auf:  
[www.zh.ch/coronaimpfung](http://www.zh.ch/coronaimpfung).  
Wer Hilfe braucht: 0848 33 66 11

### Diese Angaben benötige ich:

Personalien, Name und Nummer der Krankenkasse.

### Wo kann ich mich impfen lassen?

Nur mit vorgängiger Terminvereinbarung:



#### In den **Impfzentren**

**Affoltern am Albis** Holiday Inn Express, Obstgartenstrasse 7

**Bülach** Stadthalle, Allmendstrasse 8

**Dietikon** Stadthalle, Fondlistrasse 15

**Horgen** Seehallen, Seestrasse 87

**Meilen** Turnhalle Dorfprovisorium (DOP), Schulhausstrasse 23

**Uster** Sportareal Buchholz, Hallenbadweg 4

**Wetzikon** Kunsteisbahn, Rapperswilerstrasse 63

**Winterthur** Rieter-Areal Töss, Klosterstrasse 22

#### **Zürich**

Messe Zürich, Wallisellenstrasse 49

Referenz-Impfzentrum der Universität Zürich, Hirschengraben 84

Stadtpital Triemli, Birmensdorferstrasse 497



#### In **Arztpraxen**

Personen mit chronischen Erkrankungen wird empfohlen, sich in einer Arztpraxis impfen zu lassen.



#### In **Apotheken**

Das Impfen in Apotheken ist ab Mai möglich.



**PRO  
SENECTUTE**  
GEMEINSAM STÄRKER

**Rufen Sie  
uns an!**

## **Pro Senectute Kanton Zürich unterstützt bei der Anmeldung für die Covid-19-Impfung**

Das kostenlose Angebot richtet sich an Personen über 60 Jahren, die

- **keinen Zugang zum Internet haben.**
- **keine Angehörigen oder Bekannte haben, die behilflich sein könnten.**

**Kanton Zürich**  
[www.pszh.ch](http://www.pszh.ch)

**Wenn Sie Hilfe bei der elektronischen Anmeldung benötigen, melden Sie sich bei uns von Montag – Freitag, von 8.30–12.00 Uhr und von 13.30–17.00 Uhr unter der Nummer: 058 451 51 50.**

THEILS  
DAS  
LEBEN  
KOPF?  
DU BIST  
NICHT ALLEIN.

## Neue Selbsthilfegruppen in Winterthur

### Borderline

Borderlinern wurde oftmals schon in der Kindheit aber auch später bei wichtigen, persönlichen Anliegen das Wort verboten. Probleme wurden von Bezugspersonen ignoriert und konnten nicht geteilt werden. Auch im Kontakt mit therapeutischen Fachpersonen bleibt manchmal ein Gefühl des Nichtverstandenseins zurück.

In der Selbsthilfegruppe reden wir.

Bestimmt hast du Themen, über die du schon längst einmal reden wolltest. Diese Gruppe (für Erwachsene) bietet das geeignete Umfeld dafür. Bring dein Verstehen und deinen Erfahrungsschatz mit in die Gruppe und nimm die Inputs von anderen mit in dein Leben. Wir ermutigen uns gegenseitig, über alle Aspekte der Störung zu reden – auch über die bereichernden.

### Somatisierungsstörungen

Leidest du auch schon lange an körperlichen Symptomen, für die keine Ursachen gefunden werden? Verwendest du auch viel Zeit und Energie auf deine Symptome? Fühlst du dich auch von keinem Arzt ernstgenommen? – Somatisierungsstörungen sind schwierig zu diagnostizieren, weshalb viele Betroffene einen langen Leidensweg hinter sich haben. Die körperlichen Symptome treten wiederholt auf, wechseln häufig und bestehen meistens schon seit einigen Jahren. Die Lebensqualität leidet drastisch, der Alltag fühlt sich schwer und streng an. Du bist nicht allein damit! Melde dich für diese Gruppe, wenn du dich angesprochen fühlst!

### Sunflower

Ich wünsche mir eine Gruppe, die sich regelmässig trifft, um gemeinsam etwas zu unternehmen, humorvolle und auch einmal ernste Gespräche zu führen. Ich bin offen für Neues und lasse mich auch gerne von deinen Ideen mitreissen. Ich würde gerne Ausflüge unternehmen, Wandern, Skifahren, Minigolf spielen, Velofahren, Klettern, Tanzen, ins Theater, oder einfach nur gemütlich was Trinken gehen. Egal wie alt du bist, welche Probleme du hast, oder ob du dich alleine fühlst und neue Bekanntschaften suchst, du bist herzlich willkommen. Interessiert? Dann melde dich jetzt.

### Myotone Dystrophie/Typ 1 und vergleichbare Muskelkrankheiten

Die Myotone Dystrophie ist die häufigste Muskelkrankheit bei Erwachsenen. Die ersten Symptome treten meist im Jugend- oder frühen Erwachsenenalter auf. Die Krankheit ist erblich und nicht heilbar. – Wie gehst du mit deinen Symptomen um? Welche Hilfsmittel bringen Erleichterung? Was heisst diese Diagnose für dich und dein Umfeld? In der neuen Selbsthilfegruppe tauschen wir uns aus über unsere Erfahrungen und versuchen, uns gegenseitig zu unterstützen und neuen Lebensmut zu geben. Du bist herzlich willkommen!

### Bipolare Erkrankung

Himmelhoch jauchzend – zu Tode betrübt. Trifft diese Beschreibung den Kern, oder ist sie ein Klischee? – Über diese und viele weitere Lebensfragen und Themen tauschen wir uns auf Augenhöhe aus. Wir lernen schätzen, was auch in herausfordernden Phasen funktioniert, und legen den Fokus auf ressourcenorientierte Gespräche, die unseren Selbstwert stärken. Die Unterschiedlichkeit des Erlebens bereichert die Diskussionen. Du bist herzlich willkommen, wenn du dich mit anderen Betroffenen austauschen und dich mit diesen Themen auseinandersetzen möchtest.

### Arthritis (für Betroffene im Erwerbsalter)

Die Diagnose Arthritis stellt Menschen im Erwerbsalter vor besondere gesundheitliche und soziale Herausforderungen. Beschwerden, die nicht sichtbar sind und mit starken und unterschiedlichen Schmerzen auftreten, führen oft zu grossem Erklärungsbedarf im persönlichen und beruflichen Umfeld. Man fühlt sich alleine und unverstanden, oft auch auf die Krankheit reduziert. In der Selbsthilfegruppe tauschen wir uns über unsere Erfahrungen aus und sind auch mal offen für andere Themen. Wenn du dich angesprochen fühlst, dann melde dich doch!

**Kontakt zu rund 100 weiteren Selbsthilfegruppen und Informationen rund um Selbsthilfe:**  
**selbsthilfe-winterthur.ch, info@selbsthilfe-winterthur.ch, 052 213 80 60**

# Selbsthilfegruppen Region Winterthur und Schaffhausen

THEIL  
DAS  
LEBEN  
KOPF?  
DU BIST  
NICHT ALLEIN.

AA Anonyme Alkoholiker, WI und SH  
AA English-speaking meeting, SH  
ACA (EKS), erwachsene Kinder v. Suchtkranken  
Achromatopsie, totale Farbenblindheit, Kontakt-  
netz seltene Themen  
AD(H)S / POS, Eltern  
ADHS, betroffene Erwachsene (auch ADS)  
Adoption, erwachsene Adoptierte  
Adoption, Eltern von Kindern und Jugendlichen  
Adoption, Eltern von erwachsenen Adoptierten\*  
Alkoholabhängigkeit, Betroffene und Angehörige  
(Blaues Kreuz)  
Alkohol – Kontrolliertes Trinken AKT, Kurs  
für Gruppen oder Einzelpersonen, Betroffene (ISW) Δ  
Alkohol – Kontrolliertes Trinken AKT, Betroffene  
Alleinerziehende, Mütter und Väter  
Angst, Betroffene, WI\*  
Ängste – Phobien - Panik, Betroffene, SH  
Angstbewältigung, Betroffene (IPW) Δ  
Arbeitslos und jung, 19-30jährige Betroffene \*  
Aus Krisen lernen – Trialogisches Forum, Betroffene,  
Angehörige, Fachleute Δ  
Arthritis, Betroffene im Erwerbsalter \*  
Asperger junge Erwachsene, Angehörige von A-A  
betroffenen jungen Erwachsenen (ab 17 Jahren)  
Asperger Teenies, Angehörige von Asperger-/  
Autismus-betroffenen Jugendlichen (10-17 Jahre) \*  
Autismus/Asperger-Syndrom, Betroffene (ADS)  
Autismus/Asperger-Syndrom, Betroffene, SH  
Behinderte Kinder, Väter  
Besuchsrecht nach häuslicher Gewalt, Eltern \*  
Bipolare Erkrankung, PartnerInnen 50+  
Bipolare Erkrankung, Angehörige/PartnerInnen  
Bipolare Erkrankung, Betroffene  
Binge Eating, Betroffene, SH \*  
Binge Eating, Betroffene  
Borderline, Betroffene \*  
Borderline, Eltern \*  
Brustkrebs, Betroffene, WI und SH (Krebsliga)  
Burnout, Betroffene \*  
Burnout, Angehörige  
CareLeaver, ehemalige Heim-/und Pflegekinder \*  
Chronische Schmerzen, Betroffene Δ  
Clusterkopfschmerzen, Trigeminusneuralgie  
und andere Gesichtsschmerzen, Betroffene  
Cushing Syndrom, Betroffene  
Cyberkriminalität und Romance Scam (virtueller  
Betrug), Betroffene  
Demenz, Angehörige (Pro Senectute) Δ  
Depression, Angehörige \*  
Depression, Angehörige, SH  
Depression, Betroffene, WI & SH  
Diabetes Typ 1, Betroffene  
Drogenabhängigkeit - NA, Betroffene, WI und SH  
Eierstockkrebs, Betroffene  
Elektrosensible Menschen, Betroffene  
Elektroempfindliche und Elektrosensible  
Menschen, Betroffene \*  
Fehlgeburt in der frühen Schwangerschaft  
(12. Woche) – Butterfly, Betroffene Frauen\*  
Fibromyalgie, Betroffene, WI und SH  
Frauen in Männerberufen – We too FiM  
Frauentreff, Vernetzung mit Zmorge  
Freizeittreff 45 plus, Frauen und Männer

Freizeit- & Gesprächsgruppe Sunflower, Betroffene\*  
Freizeittreff Brennpunkt – Offener Treffpunkt mit  
Charme in der Altstadt für alle (Subita) Δ  
Freizeitverein Schwalbe, Freizeitaktivitäten und  
Ferien für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung  
Freizeitclub Zeit-Insel für Menschen mit  
Behinderung und deren Angehörige\*  
Gesprächsgruppe für Menschen mit Erfahrung mit  
Krankheit/Depression/einschneidenden  
Lebensereignissen  
Gesprächsgruppe nach Irvin Yalom  
Gewalt in der Kindheit, Betroffene Δ  
Gewaltfreie Kommunikation, Übungsgruppe GfK  
Häusliche Gewalt, betroffene Frauen, SH \*  
Herz-Kreislauf-Krankheiten (Herzgruppen  
Winterthur, Bülach, Faltigberg, Schaffhausen,  
Weinland) Δ  
Hirnverletzung – FRAGILE, Betroffene, WI & SH  
Hochsensibilität, Betroffene  
Ichthyose, Betroffene, SH  
Inkontinenz (Harn-/Stuhlinkontinenz), Betroffene \*  
Isolation und Einsamkeit in Coronazeiten, Video-  
Selbsthilfegruppen Schweiz  
Kontaktabbruch zu den Eltern, Erwachsene Kinder,  
die den Kontakt mit den Eltern abgebrochen  
Kontaktabbruch, Verlassene Eltern  
Kollagene und lymphozytäre Colitis, Kontaktnetz  
seltene Themen  
Körperlich chronisch krank: Virtueller Austausch  
für Menschen, die mobilitätseingeschränkt sind \*  
Krebskrankungen, verschiedene Gruppen für  
Betroffene und Angehörige, WI und SH (Krebsliga)  
Kuckuckskinder, betroffene erwachsene Kinder  
Lebenskrisen meistern Betroffene mit unter-  
schiedlichen Themen  
Leukämie / Multiples Myelom, Betroffene und  
Angehörige (Krebsliga)  
Lungenkrankheiten, Betroffene \*  
Makuladegeneration, altersbedingt, Betroffene  
(retina schweiz) Δ  
Männergruppe  
Mobbing überwinden, Betroffene und Angehörige,  
SH/WI \*  
Morbus Bechterew, Betroffene, SH  
Morbus Crohn, Betroffene  
Morbus Menière, Betroffene  
Multiple Sklerose, Betroffene  
Multiples Myelom, Betroffene (Krebsliga)  
Mutismus (selektiver), Eltern  
Myotone Dystrophie, Betroffene \*  
Nahrungsmittelallergien, Betroffene, Angehörige \*  
NA Narcotics Anonymous, Betroffene, WI & SH  
Narzisstische Menschen, PartnerInnen /  
Angehörige  
Narzisstische Menschen, PartnerInnen /  
Angehörige, SH \*  
Neurofibromatose 1, Angehörige und Betroffene  
Parental Alienation Syndrom (PAS), Eltern \*  
Parkinson, Betroffene, WI und SH  
Patchworkfamilien, Eltern/Paare  
Pflegerische und betreuende Angehörige Δ  
Pneumiker, Betroffene  
Polyneuropathie, Betroffene  
Prostatakrebs, Betroffene u. PartnerInnen (Krebsliga)  
Psychisch Kranke, Angehörige (VASK)

Rheumatoide Arthritis, Betroffene, SH (Rheumaliga)  
Restless Legs, Betroffene  
Romance Scam / Cyberkriminalität, Betroffene  
Rüstige Rentner/innen – Wandergruppe  
Sarkoidose, Betroffene  
Schizophrenie/Stimmenhörende, Betroffene  
Schlafapnoe, Betroffene (Lunge Zürich) Δ  
Sehbehinderte und blinde Menschen, Betroffene  
(Schweiz. Blindenbund) Δ  
Sehbeeinträchtigte und blinde Menschen, SH \*  
Selbstfürsorge - sich selber liebevoll und  
mitfühlend begleiten, Betroffene \*  
Sexuelle Übergriffe in der Kindheit, Frauen  
Somatisierungsstörungen, Betroffene \*  
Stellenlos – Gemeinsam eue Wege entdecken  
Kurzwanderungen, Betroffene  
Sterben und Tod, am Thema interessierte ältere  
Menschen, Kontaktnetz seltene Themen  
Suchtprobleme, Angehörige (ISW) Δ  
Stoma, Betroffene (ILCO)  
Stoma, Betroffene und Angehörige (Krebsliga)  
Teenager in einer existenziellen Krise, Eltern  
Teenagers support each other (14-19), Jugendliche \*  
Teenager/Junge: Ambulante Skillsgruppe (ipw) Δ  
Trauer um ein Kind -Regenbogen – Papillon,  
Eltern mit frühem Kindsverlust, SH \*  
Trauer um ein Kind: Regenbogen – Leben mit  
dem Tod eines Kindes, Eltern, SH  
Trauer um ein Kind, Kindstod, Eltern \*  
Trauer um den Partner/die Partnerin/eine  
nahestehende Person (KSW) Δ  
Traumafolgestörungen, Frauen  
Traumatisierung nach Leichenfund, Kontaktnetz  
Trennung/Scheidung, Frauen und Männer  
Trigeminusneuralgie, Clusterkopfschmerzen  
und andere Gesichtsschmerzen, Betroffene  
Ungarischer Kultur Club, Ungarinnen & Ungaren  
Vollmondgruppe, Frauen und Männer  
We too FiM – Frauen in Männerberufen  
Zöliakie, Betroffene  
Zwangsstörungen, Betroffene

Corona – Video-Selbsthilfegruppen schweizweit:  
Angehörige von psychisch kranken Menschen;  
Ängste und Verunsicherungen im Alltag; Berufliche  
Existenz in Gefahr\*; Corona-Langzeitfolgen\*; Corona-  
Patientinnen und -Patienten (Angehörige)\*; Einsamkeit  
und Isolation; Jung & Corona steht im Weg\*;  
Körperlich chronisch krank\*; Eltern von psychisch  
erkrankten Kindern und Jugendlichen\*; Hinter-  
bliebene von Corona-Patientinnen und -Patienten\*

\* Gruppe im Aufbau  
Δ von Fachstelle/Fachperson begleitete Gruppe  
SH Gruppentreffen in Schaffhausen  
WI Gruppentreffen in Winterthur  
Keine Ortsangabe: Gruppentreffen in Winterthur

April 2021

SELBSTHILFEZENTRUM REGION WINTERTHUR



Kanton Zürich  
Baudirektion  
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

# Gesunde Wälder und Gewässer – ohne Gartenabfälle

**Gebietsfremde Pflanzen, die sich stark ausbreiten (invasive Neophyten), wachsen immer häufiger in Wäldern und entlang von Gewässern. Dort führen sie zu Schäden an der Biodiversität, Forstwirtschaft und am Erholungsraum. Oft werden sie durch illegales Deponieren von Grünabfällen in die Natur verschleppt oder sie breiten sich natürlich durch Samen und Früchte aus.**

**Einige invasive Neophyten vermehren sich in Wäldern und an Gewässern dermassen stark, dass ihre Eindämmung sehr aufwendig und kostspielig wird. Vorbeugung ist somit die wichtigste Massnahme.**

**Helfen Sie mit,  
die Verbreitung  
zu stoppen!**



## Beachten Sie folgende Regeln!

**Es ist illegal Grünabfälle und Erdaushub in der Natur zu entsorgen. \* Entsorgen Sie Grünabfälle mit der Grünabfuhr der Gemeinde oder in der KVA.**



**Ersetzen Sie invasive Neophyten durch einheimische Pflanzen.**



**Schneiden Sie Früchte und Blütenstände vor der Samenbildung und entsorgen Sie diese in der KVA.**

\* § 14 und § 15 des kantonalen Abfallgesetzes (AbfG);  
§ 10 des kantonalen Waldgesetzes

## Beispiele von schädlichen Arten



Henrys Geissblatt (*Lonicera henryi*) im Wald



Sommerflieder (*Buddleia davidii*) am Gewässer



Weitere Informationen  
[www.zh.ch/neobiota](http://www.zh.ch/neobiota)

**OK Herbstfest Buchberg****OK-Präsident**

Josef Müller

Wieswandstrasse 4

8454 Buchberg

Email: okpraesident@herbstfest-buchberg.ch

---

## Verschiebung Herbstfest Buchberg auf 3./4. September 2022

Leider hat sich die Lage um Covid19 nicht gemäss unseren Hoffnungen entwickelt. Deshalb haben die Vereinspräsidenten und Festwirtschaftsbetreiber entschieden, **das Herbstfest Buchberg auf den 3./4. September 2022** zu verschieben.

Noch so gerne hätten wir an der Durchführung in diesem Jahr festgehalten, doch die Vernunft und der Respekt gegenüber Bevölkerung, Besucher und den Vereinsmitgliedern haben zu diesem Entscheid geführt.

Anstelle des Herbstfests Buchberg 2021 planen wir folgenden Anlass im kleineren Rahmen: **Eröffnung Panoramawanderweg und Rebwanderung mit Weindegustationen, 25./26. September 2021.** Weitere Informationen folgen.

*OK Herbstfest Buchberg 2022*



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion



# Zentrum Breitenstein

## Baby und Kleinkind

### Mütter- und Väterberatung

### In Dachsen

**freiRaum**, Bahnhofstrasse 11, 8447 Dachsen

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
**14 – 17 Uhr** (mit Anmeldung)

05., 19. Januar 2021	06., 20. Juli 2021
02., 16. Februar 2021	03., 17. August 2021
02., 16. März 2021	07., 21. September 2021
06., 20. April 2021	05., 19. Oktober 2021
04., 18. Mai 2021	02., 16. November 2021
01., 15. Juni 2021	07., 21. Dezember 2021

Bitte bringen Sie folgendes in die Beratung mit:  
– Gesundheitsheft, Wickelunterlage, Windeln |

**Beratungstelefon** Tel. **043 258 46 36**

Montag **9.00 - 11.00 Uhr**

Dienstag und Donnerstag **09.00 - 10.00 Uhr**

Mittwoch **13.30 - 15.30 Uhr**

Telefonische Beratungen zu anderen Zeiten, persönliche Einzelberatungen oder Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

**Ihre Mütter- und Väterberaterin**

**Brigitta Bucher**, brigitta.bucher@ajb.zh.ch, Tel. **043 258 46 11**

**Zentrum Breitenstein** | Landstrasse 36. | 8450 Andelfingen |

Tel. 043 258 46 11 | zentrum-breitenstein@ajb.zh.ch | www.zentrum-breitenstein.ch





**Kinderkarate Einführungskurs  
mit Thema Selbstverteidigung  
für Mädchen und Knaben ab 8 Jahren  
ab Donnerstag, 20.5.2021**

**In der Turnhalle 1 in Uhwiesen**

von 17.15 bis 18.05 Uhr

10 Lektionen, jeweils am Donnerstag

Anmeldung: über e-mail [fam.leutenegger@bluewin.ch](mailto:fam.leutenegger@bluewin.ch)

oder Tel. 079 429 06 42

oder vor Ort

Kosten: Fr. 130.00

Trainer: Urs Leutenegger 4. Dan

Jugend- und Sportleiter

Karate Club Wyland

[www.karateclub-wyland.ch](http://www.karateclub-wyland.ch)

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

**Montag:** 09.00 – 11.30 Uhr, 17.00 – 18.30 Uhr  
**Dienstag:** 09.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 16.30 Uhr  
**Mittwoch:** Vormittag geschlossen, 13.30 – 16.30 Uhr  
**Donnerstag:** 09.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 16.30 Uhr  
**Freitag:** ganzer Tag geschlossen

## Insertionspreise 2021 für den Gemeinde-Anzeiger

Die Insertionspreise und die Masse der Inserate für druckbereit gelieferte Vorlagen im Gemeinde-Anzeiger betragen:

Breite x Höhe	Einheimische	Auswärtige
	CHF	CHF
90 x 60 mm	23.–	46.–
90 x 126 mm	35.–	70.–
186 x 60 mm	35.–	70.–
186 x 126 mm	82.–	164.–
186 x 257 mm	164.–	328.–

## Redaktionsschluss Gemeinde-Anzeiger

**Nr. 08/2021** Freitag, 23. April, 11.00 Uhr  
 Erscheinungsdatum: Donnerstag, 29. April 2021  
**Nr. 09/2021** Freitag, 7. Mai, 11.00 Uhr  
 Erscheinungsdatum: Mittwoch, 12. Mai 2021  
**Nr. 10/2021** Freitag, 21. Mai, 11.00 Uhr  
 Erscheinungsdatum: Donnerstag, 27. Mai 2021

## Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die nächste Sprechstunde findet statt am  
**10. Mai 2021** 17.30 bis 18.30 Uhr

Im übrigen: Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung. Verwaltung 052 647 60 60

**■ Andelfinger Zeitung**

Lokal. Regional.  
 Egal? Finden wir nicht.

8 Wochen  
 Schnupper-Abo  
 CHF **20.–**



www.andelfinger.ch/abo/abos  
 Tel. 052 305 29 01

# Für eine saubere Umwelt!



www.tierschutz.com

**SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS**